

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:39 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Lars Büttner

Peter Hilbricht

Ralf Kasper

Dieter Klenke

Norbert Kroboth

Friederike Schneider-Solf

Martin Schütz

Mathias Westermeyer

ab TOP 4

Von der Verwaltung

Gemeindeamtmann Alf Dunkhorst

Siegfried Pöttker

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2016
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges
Vorlage: BV/013/2017
- 6 Konzeption zum weiteren Vorgehen bei Deckenerneuerungsmaßnahmen an Straßen und Wegen – Bericht zur Erfassung der baulichen Zustände
Vorlage: BV/040/2017
- 7 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für Maßnahmen im ländlichen Wegebau

Vorlage: BV/041/2017

- 8** Wiederherstellung eines Gewässers parallel der Straße „An der Heideschule“
Vorlage: IV/042/2017
- 9** Vorstellung der im Jahr 2017 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen
Vorlage: IV/048/2017
- 10** Haushalt 2017
Vorlage: BV/021/2017
- 11** Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Arnd Sehmeyer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Sehmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 11 festgelegt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2016

Unter Bezug auf Punkt 11, Mitteilungen und Anfragen der letzten Sitzung wird vorgetragen: Der von Frau Schneider –Solf und Herrn Baum angesprochene Grasbewuchs am Fahrbandrand des Hauweges in Höhe des freien Ackerfeldes wird entfernt.

Die Vorflut des nicht mehr vorhandenen Grabens an der Straße "Im Achterfelde" ist, wie von Frau Schneider-Solf angeregt, wieder hergestellt.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP4 Verwaltungsbericht

Herr Pöttker trägt vor:

1. Ausbau Nikolaus-Bohnenkamp-Straße

Die mit den Straßenbauarbeiten beauftragte Firma Wübker, Damme wird Anfang März 2017 mit der Maßnahme beginnen. Vorab werden die Anlieger über die noch zu entrichtenden Erschließungsbeiträge informiert. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten ist Anfang Mai 2017 zu rechnen. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand erhöht sich gegenüber der seinerzeitigen Kalkulation aus dem Jahr 2003 um ca. 18 %. Dies ist in erster Linie auf die zeitliche Verschiebung des Straßenausbaus, vom zunächst ins Auge gefassten Ausbau im Jahr 2006 mit den daraus resultierenden Kostensteigerungen, zurück zu führen.

2. Flurbereinigung Bohmte-Nord

In der letzten Arbeitskreissitzung am 26. Januar 2017 wurde anhand der vorläufigen Gebietskarte die geplante Verfahrensgrenze durch das Amt für regionale Landentwicklung vorgestellt. Bestandteil der Karte ist das darin im Entwurf festgehaltene Wegekonzept, das als Arbeitskarte zum Wegebaukonzept dient. Die Programmbesprechung dazu findet Ende März beim Ministerium (ML) statt. Für das Verfahren Bohmte-Nord geht es darum, mit Hilfe der Maßnahmen an den Gewässern zur Dümmersanierung die hohe ökologische Wertigkeit nachzuweisen und damit den „Grünen Stempel“ als ökologisch wertvolles Verfahren zu er-

halten. Dies dient als Grundlage für Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung des Verfahrens.

3. Kommunales Wirtschaftswegekonzept

Die Bürgerinformationsveranstaltungen in den drei Gemeinden sind nun abgeschlossen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird bis Ende März/ Anfang April die Möglichkeit gegeben, sich über das digitale Bürgerdialogverfahren zu dem vom Büro Ge-Komm, Melle erarbeiteten Gestaltungsvorschlägen zu äußern. Hiervon sollte reger Gebrauch gemacht. Die eingebrachten Stellungnahmen sollen in den weiteren Planungen Berücksichtigung finden. Nach Ablauf dieses Prozesses befassen sich in einem weiteren Schritt die politischen Gremien mit dem Konzept

Frau Schneider-Solf erkundigt sich nach der Kompensationsmaßnahme für das Baugebiet Nikolaus-Bohnenkamp-Straße.

Die Flächen für die Kompensationsmaßnahmen sind Bestandteil der Baugrundstücke. Die erforderlichen Anpflanzungen sind zum Großteil nicht umgesetzt worden.

zu TOP 5 Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges Vorlage: BV/013/2017

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat mit E-Mail vom 28.12.2016 folgenden Antrag gestellt:

“Hiermit beantrage ich die Einrichtung eines Fußgängerüberweges südlich der Neustadtstraße zum neuen EDEKA-Markt. Damit wären dann die Bewohner des Wohngebietes Neustadtstr. in der Lage den neuen EDEKA-Markt sicherer zu Fuß zu erreichen.”

Für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen sind verkehrliche Voraussetzungen zu erfüllen. So setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und gleichzeitig ein gewisses Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen vorliegt. Damit die tatsächlichen Fußgängerquerungszahlen ermittelt werden können, sollte nach der Eröffnung des EDEKA-Marktes eine Verkehrszählung vorgesehen werden.

In den bisherigen Ortsteilwerkstätten zur Neugestaltung der südlichen Bremer Straße ist für den Bereich der Einmündung zum zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) die Anlegung eines Kreis-/Minikreisverkehrsplatzes angeregt worden. Bei Kreisverkehrsplätzen besteht die Vorgabe, dass an allen einmündenden Straßen Zebrastreifen anzulegen sind. Dies würde bedeuten, dass sowohl nördlich und südlich des Kreisverkehrsplatzes an der Bremer Straße als auch an der Zufahrt zum ZOB Zebrastreifen anzulegen wären.

Nach den bereits erfolgten Untersuchungen zur Lärmbelastung und Feinstaubbelastung ist für Ende März 2017 eine erneute Bürgerversammlung vorgesehen. In dieser werden die Ergebnisse der bisherigen Ortsteilwerkstätten und der Untersuchungen vorgestellt und ein daraus resultierender Gestaltungsentwurf vorgestellt.

Im Anschluss daran sollen die Planungsergebnisse in den Gremien vorgestellt werden und darauf basierend die weiteren Abstimmungen mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange erfolgen.

Der Ortsrat Bohmte und der Ausschuss für Verkehr und Wege sollten eine Empfehlung abgeben, ob bereits nach der Fertigstellung des EDEKA-Marktes Zählungen vorgenommen werden sollen, um die grundsätzliche Möglichkeit zur Anlegung eines einzelnen Zebrastreifens zu klären, oder ob zunächst die Ergebnisse des Prozesses zur Neugestaltung der südlichen Bremer Straße abgewartet werden sollen, und auf der Grundlage dann eine Entschei-

dung über die weitere Behandlung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erfolgen soll.

In der Anlage sind die Ergebnisse der bisherigen Ortsteilwerkstätten zur Neugestaltung der südlichen Bremer Straße sowie die Präsentation der letzten Ortsteilwerkstatt beigelegt.

Der Antrag wird von Frau Schneider-Solf noch einmal eingehend begründet.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt, die Eröffnung des neuen EDEKA Marktes zunächst abzuwarten und im Rahmen einer Verkehrsschau die Bedingungen für die Anlegung eines Fußgängerüberweges zu erörtern. Der Ortsrat Bohmte behandelt das Thema zudem in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Konzeption zum weiteren Vorgehen bei Deckenerneuerungsmaßnahmen an Straßen und Wegen – Bericht zur Erfassung der baulichen Zustände Vorlage: BV/040/2017

Unter Bezug auf die Sitzungen des Ausschusses für Verkehr und Wege und des Verwaltungsausschusses vom 28.11.2016 und 07.12.2016 und deren gefassten Beschlüsse, bereits vor Ausschreibung und Vergabe künftiger Deckenerneuerungsmaßnahmen im Rahmen einer Datenerfassung die charakteristischen Eigenschaften der Fahrbahnen mit den Nebenanlagen festzustellen, sind zwischenzeitlich die Vorarbeiten für die Erfassung und Bewertung durch die Firma Roxeler, Ingenieurgesellschaft, Münster aufgenommen worden.

Berücksichtigung finden dabei die nachstehenden Straßen und Wege an denen bis zum Jahr 2020 Deckenerneuerungsmaßnahmen eingeplant sind.

Gemeindestraßen

- 2017 Siedlung Krähenkamp
- 2018 Siedlung Sudheide
- 2019 Alter Postweg, Mozartstraße
- 2020 Meyerhof, An der Isenburg, Obere Straße

Wirtschaftswege

- 2017 Am Schützenplatz
- 2018 Oelinger Straße
- 2019 Auf der Höhe
- 2020 Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fege“

Grundlage für die Bemessung sind die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12). Fahrbahnen werden entsprechend der Beanspruchung aus Verkehr den Belastungsklassen Bk 0,3 bis Bk 100 zugeordnet. Für die vorgenannten Gemeindestraßen und Wirtschaftswege wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (Wohnwege/Wohnstraßen) und eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Das heißt, als dimensionierungsrelevante Beanspruchung sind bei der Bemessung 0,3 Mio. äquivalente 10

t Achsübergänge in Ansatz zu bringen. Bei zweiachsigen LKW mit einer Achslast von 10 t je Achse sind dies durchschnittlich 2 – 3 LKW pro Tag.

Für die Beurteilung des Fahrbahnaufbaus und der Tragfähigkeit ist die Entnahme von Asphaltbohrkernen bis 50 cm Tiefe einschließlich Schichtenmessung und optischer Beurteilung erforderlich. Hinzu kommen Rammkernsondierungen in Bodenklassen 1-5 (DIN 18196) zur Abschätzung bodenmechanischer Kennwerte. Darüber hinaus ist die Überprüfung von bituminösem Mischgut am Aufbruchstück hinsichtlich Steinkohlepech (Teer/Pak) sowie die Untersuchung einer Probe des Schotters auf Asbesthaltigkeit Gegenstand des Untersuchungsberichtes.

Die Vorarbeiten an den Straßen zur Erstellung der Untersuchungsberichte werden gegenwärtig durch die Firma Roxeler, Münster vorgenommen.

Die Unterlagen dazu liegen für die Siedlung Krähenkamp und „Am Schützenplatz“, Oelinger Straße und Stirper Straße in komplettem Umfang vor. Für die übrigen aufgeführten Straßen und Wege sind die Berichte noch unvollständig und werden in nächster Zeit nachgereicht. Grundsätzlich kann daraus bereits jetzt schon abgeleitet werden, dass die vorhandenen Verkehrsflächenbefestigungen nicht den verkehrsbedingten Anforderungen entsprechen. Aufgrund des festgestellten Straßenaufbaus ist ein einfacher Überbau (Deckensanierung) nicht ausreichend.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes, dass die Straßen in der Siedlung Krähenkamp und „Am Schützenplatz“ nicht für eine Deckenerneuerung geeignet sind und der komplette Untersuchungsumfang noch nicht vorliegt, schlägt Herr Sehlmeier vor, den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass ergänzend dem vorliegenden Sachstand der Straßen „Am Schützenplatz“ und Krähenkamp die Ergebnisse für die übrigen Straßen zur weiteren Klärung vorliegen müssen.

Herr Büttner weist auf den unzureichenden Zustand der Fahrbahn der Arenshorster Straße hin und bittet um Berücksichtigung im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahmen. Herr Sehlmeier entgegnet, zunächst die Reihenfolge aus der Vorlage zu berücksichtigen.

Herr Dunkhorst schlägt vor, die Ausbaurkosten unter Zugrundelegung der Empfehlungen aus den Untersuchungsergebnissen, die hinsichtlich einer zu treffenden Empfehlung benötigt werden, zu ermitteln und für die weiteren Beratungen in den Fraktionen zu verwenden.

Herr Klenke merkt an, dass für das Aufbringen lediglich einer neuen Decke nach den Richtlinien von den Firmen keine Gewährleistung übernommen wird. Dies sollte in die weiteren Erwägungen mit einbezogen werden.

Herr Kroboth spricht sich dafür aus, die Thematik erneut in den Fraktionen zu beraten.

Herr Klenke bittet darum zu prüfen, ob die Straße „Alter Postweg“ aufgrund ihres Zustandes der Siedlung Krähenkamp gegenüber vorgezogen werden kann.

Herr Kroboth plädiert dafür, die bisher geplante Reihenfolge beizubehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die Kosten für einen Vollausbau unter Zugrundelegung der Bewertungen aus den Untersuchungsergebnissen, die hinsichtlich einer zu treffenden Empfehlung benötigt werden, zu ermitteln und diese als Grundlage für die weite-

ren Beratungen zu verwenden. Aufgrund der zu benötigenden Vorlaufzeit für eine Kostenschätzung ist ein Zeitrahmen von 14 Tagen realistisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für Maßnahmen im ländlichen Wegebau Vorlage: BV/041/2017

Der für den Ausbau der Wirtschaftswege „An den Königstannen“ und „Im Zuschlag“ im Rahmen des Förderprogramms Ländlicher Wegebau nach der ZILE Richtlinie eingereichte Antrag für das Jahr 2016 wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit Datum vom 22.01.2016 negativ beschieden. Dies wurde begründet mit wesentlich mehr eingereichten Förderanträgen als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und deshalb eine Projektauswahl erfolgen musste. Da andere Projekte im Projektranking auf Ebene der Bezirks Weser- Ems in der Förderwürdigkeit höher zu bewerten waren, schied der Antrag der Gemeinde Bohmte aus.

Da seinerzeit mehr Projekte als erwartet beantragt wurden, hat sich das Land für eine Neuauflage im Förderzeitraum 2017 und 2018 entschieden. Für die nächsten einzureichenden Anträge und deren Stichtage am 15.02.2017 und 15.09.2017 wird jeweils ein erneutes Ranking durchgeführt.

Unterzieht man die im Jahr 2015 beantragten Wirtschaftswege „An den Königstannen“ und „Im Zuschlag“ einer näheren Betrachtung und wägt die Gesichtspunkte Bedarf, Bedeutung und Zustand mit anderen Wegen ab, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Straße Hinterfelde in der Kategorie durchaus höher einzustufen ist. Nach Rücksprache mit Vertretern vom Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsbereich Osnabrück wird der Wirtschaftsweg Hinterfelde im Ranking höher einzustufen sein, als „An den Königstannen“ und „Im Zuschlag“.

Der ländliche Weg „Hinterfelde“ hat im Laufe der Zeit an Bedeutung stetig zugenommen und stellt heute eine wichtige Verbindung sowohl für die Landwirtschaft als auch für zahlreiche weitere Nutzergruppen, wie die aus den angrenzenden Siedlungsbereichen, dar. Die Multifunktionalität des Weges ist als hoch einzustufen, so gehört er auch zum Schulbuslinien-netz. Im Hinblick auf die derzeitige Erarbeitung des kommunalen Wirtschaftswegekonzeptes wurde die besondere Bedeutung des Bereiches Hinterfelde erkannt und zum Ausdruck gebracht. Der ländliche Weg „Hinterfelde“ ist laut Konzept als Hauptwirtschaftsweg einzustufen.

Der finanzielle Aufwand für den Ausbau des Hauptwirtschaftsweges beträgt nach einer ersten Kostenschätzung 938.000 €. Der Fachbereich 3.2 des Fachdienstes Planen und Bauen schlägt vor, die Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für den Hauptwirtschaftsweg zum Antragsstichtag, 15.09.2017 zu beantragen. Die Förderquote errechnet sich nach dem Steueraufkommen der jeweiligen Antragstellerin, für die Gemeinde liegt diese bei 63 %. Nach den Förderrichtlinien muss die Durchführung der Maßnahme bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung, also 2018 abgeschlossen sein. Mittel sind für das Haushaltsjahr 2018 einzustellen.

Herr Westermeyer schlägt vor, den Ausbau aufgrund anderer bedeutender Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung und fehlender Haushaltsmittel nicht zu beschließen.

Auf die Frage von Herr Büttner, warum eine Antragstellung schädlich wäre im Fall, wenn sie aufgrund fehlender Mittel wieder zurück gezogen werden muss, entgegnet Herr Dunkhorst, dass beispielsweise bei späteren Anträgen für Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung durchaus aus diesem Grunde die Aussichten einer Berücksichtigung im Rahmen der Förderwürdigkeit, geringer sind.

Beschluss:

Auf Vorschlag von Herrn Klenke empfiehlt der Ausschuss, die Antragstellung vorzubereiten um rechtzeitig zum Antragstichtag, 15. September 2017 unter Berücksichtigung der Haushaltssituation reagieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Wiederherstellung eines Gewässers parallel der Straße „An der Heideschule“ Vorlage: IV/042/2017

In einem Abschnitt der Straße „An der Heideschule“ zwischen der Kreuzung „An den Königstannen“ und „Hohe Hahr“ kann das anfallende Oberflächenwasser aufgrund einer unzureichenden Gewässerführung nicht schadlos abgeleitet werden. Durch das angesammelte Stauwasser sind bereits Schäden in der Fahrbahn des Weges entstanden.

Zur Verbesserung der Abflusssituation ist der ehemalige Wegeseitengraben wieder leistungsfähig herzustellen. Durch Bodeneinträge, Böschungsabsackungen und Aufwuchs von Gehölzen im Böschungs- und Sohlbereich hat sich der Graben im Hinblick auf seine Sohlhöhe und sein Abflussprofil so verändert, dass ein schadloser Abfluss nicht mehr möglich ist. Da der baumartige Gehölzbewuchs am Gewässer mit der Entwicklung seines Wurzelraumes immer weiter in das Grabenprofil eingreift, besteht die Notwendigkeit, die bestehenden Gehölze zu beseitigen und das Grabenprofil neu herzustellen. Für die beseitigten Gehölze wird dann eine entsprechende Ersatzpflanzung vorgenommen.

Neben der Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit ist weiterhin geplant, diesen Grabenabschnitt an zwei Stellen zu verrohren. Diese Verrohrungen sind erforderlich, da sich an zwei Bereichen der verfügbaren Trasse Masten für Telekommunikations- und Stromversorgungsleitungen befinden. Die Masten stehen nahezu in der Achse des schmalen Grabengrundstücks, so dass aufgrund der Böschungsbreiten eine offene Gewässerführung nicht möglich ist. Ferner ist geplant, eine der beiden Verrohrungen für eine landwirtschaftliche Grundstücksüberfahrt zu verlängern.

Die Durchführung der Arbeiten einschließlich Beseitigung des Gehölzbestandes geschieht in den Monaten Februar/ März 2017 und wird durch den Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ vorgenommen. Nach dem Verbandsgesetz ist es dem Unterhaltungsverband nicht gestattet, sich am Angebotswettbewerb zu beteiligen und ein entsprechendes Angebot für die Erbringung der Leistungen vorzulegen. Gemäß § 108 GWB und Art. 12 der Vergaberichtlinien liegen Leistungen durch den Unterhaltungsverband innerhalb des vergaberechtlichen Rahmens für In-House-Vergaben und interkommunale Zusammenarbeit. Die voraussichtli-

chen Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden sich nach Kostenschätzung im Rahmen der Wertgrenze von 5.000 €, bis zu der der Bürgermeister entscheidet, bewegen.

Frau Schneider-Solf erkundigt sich nach dem Standort für die Ersatzbepflanzung. Die Kompensation für den Eingriff erfolgt im Rahmen der Dämmervereinbarung mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“. Der Standort der Pflanzung ist mit der Unteren Natur-schutzbehörde abzustimmen und sollte innerhalb des Gemeindegebietes Bohmte liegen.

Herr Klenke bittet darum, bereits im Vorfeld Gespräche mit dem Verband aufzunehmen hinsichtlich einer geeigneten Fläche.

Herr Westermeyer unterstreicht in diesem Zusammenhang noch einmal die Notwendigkeit dieser Maßnahme

Der Ausschuss für Verkehr und Wege nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 9 Vorstellung der im Jahr 2017 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen Vorlage: IV/048/2017

a) Gemeindestraßen

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf steht für Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen ein Budget von 138.700 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2016 mit 160.000 € ergibt sich eine Verringerung von 21.300 € (ca. 13,3 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 170.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Zwischen den Ansätzen aus den Haushaltsjahren 2016 mit 155.000 € und 2017 liegt eine Steigerung von 15.000 € (ca. 9,7 %)

Folgende Gemeindestraßen sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Rissanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen

Ortschaft Bohmte

Lilienweg, Ginsterweg, Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg
Bürgermeister-Otto-Knapp-Str., Erlenstraße,
Theodor-Heuss-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Kurt-Schumacher-Straße,
Eichendorffstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Löns-Weg,
Konrad-Adenauer-Straße
Daimlerstraße, Zeppelinstraße, Röntgenstraße, Gutenbergstraße , Im Achterfelde

Ortschaft Hunteburg

Klußkamp, Im Hußmannsfeld, An den Eichen, Burgstraße, Im Sonnenwinkel, Im Hopfengarten

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Feldkampstraße, Tannenkamp, Lange Straße, Am Mietbrink, Schillerstraße, Goetheweg, Stirper Straße, Ringstraße, Immanuel-Kant-Straße

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen

Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung
Bremer Straße im nördlichen Teil

Deckenerneuerung im Siedlungsgebiet Krähenkamp

Für die Deckenerneuerungsmaßnahmen im Siedlungsgebiet Krähenkamp mit den Gemeindestraßen Amselweg, Lerchenstraße, Am Krähenkamp und Rickermannstraße ist zunächst ein Budget von 195.100 € eingeplant. Vorgesehen ist, die Maßnahme im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB zu vergeben. Da die Kostenschätzung sehr realistisch und ohne Aufschlag von Sicherheiten aufgrund von Kostenrisiken vorgenommen wurde, besteht durchaus die Möglichkeit, dass das Ausschreibungsergebnis in der Höhe über dem Ansatz von 195.100 € liegt. Die Mehrkosten wären in dem Fall über das laufende Unterhaltungsbudget abzudecken.

b) Wirtschaftswege

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf steht für Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen ein Budget von 118.100 € für zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2016 mit 100.000 € ergibt sich ein Mehr von 18.100 € (ca. 18,1 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 260.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Der Ansatz für das Jahr 2016 war mit 260.000 € identisch.

Das Gesamtbudget von 686.000 € für laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zusammen gefasst ist gegenüber dem Ansatz von 2016 mit 675.000 € um 11.800 € erhöht worden u

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Oberflächenbehandlung (Splitten)

Ortschaft Bohmte

Auf der Masch, An den Königstannen, Am Steinbrink (Teilbereiche), Nordstraße, Birkenstraße, von Akazienweg bis Am Fischteich

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Wirtschaftsweg bei Mithoff, parallel der Bahngleise, Kanalstraße, Donaustraße

Ortschaft Hunteburg

Heidhörstenweg, Vor den Wiesen, Neue Kolonie, Siedlung Schwegermoor

Vinkenburger Weg, Auf der Kaltenweihe, Fasanenweg, Zur Karlshaar

An der Karlshaar, Michelsweg, An der Bolzenburg, Scheelenkamp, Brinkstraße

Am Moorkanal

Risssanierung

Strothkampsweg, Schweger Weg, Grüner Weg, Thesenkampsweg

Bankettfräsarbeiten

Zum Voßkamp, Neue Kolonie, Zum Kienpohl, Im Hinterbruch, An der Uhlenflucht, Auf der Masch, Wirtschaftsweg hinter Mithoff, Bossenweg, Kanalstraße, Donaustaße

Herr Hilbricht bittet, den unebenen Bürgersteigbelag an der Eschstraße in Höhe des Parkplatzes am Netto Markt zu begradigen.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 10 Haushalt 2017
Vorlage: BV/021/2017

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Januar 2017 eingebracht und in seinen Eckwerten erläutert. Am 01. Februar 2017 wurde der „Rohentwurf“ des Haushaltsplanes allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung zugeleitet. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes werden zurzeit erarbeitet und zeitnah vorgelegt.

Den Fraktionen wird der Haushaltsplanentwurf in den nächsten Tagen erläutert.

Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen und erläutern.

Herr Westermeyer schlägt vor, von einer Beschlussfassung abzusehen, da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt, den Tagesordnungspunkt zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Hilbricht fragt nach dem Sachstand zur Anlegung einer fußläufigen Verbindung vom Bürgersteig Eschstraße zum Parkplatz Netto Markt.

Der Betreiber hat in einem persönlichen Gespräch die Herstellung zugesagt.



Arnd Sehlmeier
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Siegfried Pöttker
Protokollführer